

**Antrag auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im
Kreis Herzogtum Lauenburg**

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Lernförderung“ auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Grundleistung: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII) <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	

Aktenzeichen/BG-Nummer _____

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

A. Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Antrag für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C., reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ und das letzte Zeugnis ein.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule) (Anschrift der Schule)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt oder nach § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII (Sozialhilfe) durch den zuständigen Sozialhilfeträger erbracht. ja nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	--

Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen werden in der Regel frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, sowie dem letzten Zeugnis kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.